

An die Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden An die Teilnehmenden des Themenabends

Biel, 1. Juli 2019

Ergebnisse Themenabend «Betreuungsgutscheine: Welche strategischen Spielräume haben Gemeinden bei der Einführung?»

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 23. Mai 2019 hat die Konferenz Soziales und Gesundheit den Themenabend "Betreuungsgutscheine: Welche strategischen Spielräume haben Gemeinden bei der Einführung?" durchgeführt. Die Veranstaltung ist auf grosses Interesse gestossen. Über 70 Seeländer Gemeindepräsident/innen, ressortverantwortliche Gemeinderäte und Sozialdienstleitende haben daran teilgenommen. Der Themenabend zeigte: Eine aktive Auseinandersetzung der Gemeinden mit der Umstellung auf das neue Betreuungsgutscheinsystem für Kindertagesstätten und Tagesfamilien ist sowohl auf politisch-strategischer wie auf administrativer Ebene notwendig. Die Präsentationen sind auf unserer Website aufgeschaltet: www.seeland-biel-bienne.ch/themen/soziales-und-gesundheit/betreuungsgutscheine-fuer-kita-und-tagesfamilien

Esther Christen (Abteilungsleiterin Abteilung Familie der Gesundheits- und Fürsorgedirektion Kanton Bern) hielt in ihrem Referat fest, dass der Kanton Bern mit dem Betreuungsgutscheinsystem eine möglichst weitgehende Gleichbehandlung der Eltern und der Anbieter sowie eine höhere Flexibilität der Angebote erreichen möchte. Das Eintreten in das Betreuungsgutscheinsystem ist für die Gemeinden jeweils auf August oder Januar sinnvoll. Erste Gemeinden (u.a. Köniz, Oberhofen, Reichenbach) stellen bereits im August 2019 auf das neue System um (frühstmöglicher Zeitpunkt). Es wird damit gerechnet, dass der Grossteil der Gemeinden im August 2020 eintritt. Wichtig ist, dass Kündigungsfristen mit bisherigen Vertragspartnern (Zusammenarbeitsvereinbarungen unter Gemeinden, Leistungsvereinbarungen mit Institutionen) eingehalten werden. Auf politisch-strategischer Ebene liegt es an den Gemeinden zu entscheiden, ob und wann sie sich am Betreuungsgutscheinsystem beteiligen, wie die Koppelung ans Erwerbspensum ausgestaltet wird, wie mit Betreuungsgutscheinen für Kinder im Schulalter umgegangen wird und ob eine Kontingentierung eingeführt werden soll und wenn ja in welcher Höhe. Auf administrativer Ebene wird es an den Gemeinden liegen, die Gutscheinausgabe und die Abrechnung über den Lastenausgleich zu managen. Hierzu kann die vom Kanton entwickelte elektronische Plattform kiBon eingesetzt werden. Ab August 2020 kann kiBon auch als Tool für die Administration der Tageschulangebote genutzt werden.

» Mehr dazu: www.gef.be.ch/gef/de/index/familie/familie/familienergaenzendebetreuung/betreuungsgutscheine.html

Hans-Peter Kohler (Gemeinderat Bildung und Soziales Köniz, Grossratsmitglied) betonte, dass Köniz als erste Gemeinde im Kanton Bern entschieden hat, die Umstellung auf das Betreuungsgutscheinsystem in Angriff zu nehmen. Gründe waren, dass Köniz im bisherigen System stark mit dem Problem von Wartelisten zu kämpfen hatte, die Verwaltung bereit war für den Systemwechsel und auf politischer Ebe-

ne der Gemeinderat bei einer frühzeitigen Umstellung den Vorteil sah, stärker mitgestalten und von der Unterstützung des Kantons profitieren zu können. Im Parlament von Köniz gab der Antrag des Gemeinderats dann aber mehr zu diskutieren als erwartet. Weil noch zu viele Fragen offen seien, wurde über eine Verschiebung nachgedacht. Insbesondere der Antrag des Gemeinderats eine Kontingentierung vorzusehen, um eine finanzielle Steuerung falls notwendig vornehmen zu können, war umstritten. Schliesslich hat sich das Parlament knapp darauf geeinigt, das Betreuungsgutscheinsystem auf August 2019 mit einer Kontingentierung ohne Nennung einer fixen Zahl einzuführen. Angenommen wurde zudem ein Antrag, der eine "Härtefallklausel" vorsieht: Der Gemeinderat erstattet demnach dem Parlament nach einem Jahr und danach alle drei Jahre Bericht über die Umsetzung und die Auswirkungen des Systems der Betreuungsgutscheine. Weist das System Mängel auf und wird insbesondere das Ziel, dass jedes anspruchsberechtigte Kind einen Betreuungsgutschein erhält verfehlt, so unterbreitet der Gemeinderat dem Parlament Massnahmen und allfällige Reglementsänderungen.

» Mehr dazu: www.koeniz.ch/public/upload/assets/15073/2019-03-18 T06 Betreuungsgutscheine.pdf

Renate Strahm-Riesen (Geschäftsleiterin Tagesfamilien Emme plus, Gemeinderätin Langnau i.E. und Vizepräsidentin Kibesuisse, Verband Kinderbetreuung Schweiz) stellte fest, dass Gemeinden besonders gefordert sind in Bezug auf eine vollständige Lasten/Nutzen-Analyse. Es handelt sich um eine Aufgabe bei der die Kosten schnell berechnet, der Nutzen von Kita- und Tagesfamilienplätzen in Form von höheren Steuereinnahmen und geringeren Sozialhilfekosten aber weniger leicht in Franken ausgedrückt werden können. Eine Kontingentierung mache wenig Sinn, weil die Kontingente administrativen Aufwand verursachen und Ungerechtigkeiten schaffen. Renate Strahm-Riesen empfiehlt den Gemeinden aus Sicht der Anbieter, die Ausgabe der Betreuungsgutscheine wenn möglich im Verbund zu organisieren und eine gemeinsame Anlaufstelle zu schaffen. Aus Sicht der Tagesfamilienorganisationen plädiert Renate Strahm-Riesen für keine Einschränkung der Ausgabe von Betreuungsgutscheinen für Schulkinder und das Nutzen von Ausnahmen was die Regelung des Mindestarbeitspensums betrifft.

» Mehr dazu: www.tagesfamilien-emme-plus.ch

Petra Frommert (Geschäftsleiterin Kinderhaus Erlach) ging in ihrem Referat auf die Situation und Anliegen der kleineren Kitas in der Region am Beispiel Kinderhaus Erlach ein. Der Systemwechsel sei eine Chance, weil Wartezeiten auf einen Kitaplatz verkürzt und die Angebote flexibler und bedarfsgerechter ausgestaltet werden können. Für kleine Kitas insbesondere im ländlichen Raum mit begrenztem Einzugsgebiet und einer geringeren Anzahl an Arbeitsplätzen in der Umgebung, bedeutet die Umstellung aber auch eine grosse Herausforderung. Um eine ausgeglichene Jahresrechnung zu erreichen, müssen alle Kita-Plätze im Kinderhaus Erlach jederzeit voll belegt sein. Die Entscheidung der Gemeinden, wie sie den Systemwechsel vollziehen, ist von existenzieller Bedeutung. Petra Frommert setzt sich aus Sicht der Anbieter für eine Umsetzung ohne Kontingentierung und eine gut organisierte Abgabestelle ein.

» Mehr dazu: http://kinderhaus-erlach.ch/de/kita.php

¹ Wortlaut im Verordnungstext: "Der Umfang aller Betreuungsgutscheine richtet sich nach dem Bedarf und den gesprochenen Krediten". (...) Seitens der Eltern und anderer Erziehungsberechtigter besteht kein Anspruch auf einen Betreuungsgutschein".

Folgende **Erkenntnisse** lassen sich aus dem Diskussionsteil gewinnen:

- » Die Rolle und Aufgaben der Gemeinden ändern sich mit dem neuen System. Sowohl auf politischstrategischer Ebene wie auf administrativer Ebene sind in Zusammenhang mit der Einführung Entscheide auf kommunaler Ebene zu treffen. Eine aktive Auseinandersetzung mit dem Thema ist deshalb notwendig.
- » Bei einer Kontingentierung besteht grundsätzlich das Risiko, dass mit mehr administrativem Aufwand und Wartelisten gerechnet werden muss. Führt eine Gemeinde trotzdem eine Kontingentierung ein, ist die Höhe des Kontingents entscheidend. Das Beispiel Köniz zeigt, dass auch eine Kontingentierung ohne fix in einem Verordnungstext festgelegten Höchstbetrag möglich ist. Dadurch bleibt die Gemeinde flexibler.
- » Wie hoch die Kosten für eine Gemeinde ausfallen, die am Betreuungssystem teilnimmt, kann in absoluten Zahlen nicht gesagt werden. Der Selbstbehalt für Gemeinden beträgt für das Jahr 2019 3538 Franken pro 100 %-Gutschein (ist ein jährlich berechneter kantonaler Durchschnittswert mit geringen Abweichungen von Jahr zu Jahr). Wie viele Gutscheine ausgestellt werden, beruht auf einer Abschätzung der Anzahl Kinder und Betreuungsprozente in einer Gemeinde. Hinzu kommen die Kosten für die Administration. Der Kanton (GEF) schätzt aufgrund von Erfahrungswerten der Stadt Bern den Administrationsaufwand auf höchstens 20 Stellenprozent pro 100 Kinder. In einer Evaluation zum Pilotprojekt der Stadt Bern² finden sich in Kapitel 6.4 mögliche Varianten für die Kostenberechnungen.
- » Es besteht unter den Gemeinden der Region ein Bedarf voneinander zu wissen wer zu welchem Zeitpunkt mit welchen Bedingungen das Betreuungsgutscheinsystem einführt. Ob und in welcher Form eine Zusammenarbeit unter (benachbarten) Gemeinden für die Umsetzung zielführend ist, kann nicht generell gesagt werden, sondern ist fallweise zu entscheiden. Je nach Gemeinde kann die Abteilung "Steuern / Finanzen" oder "Soziales" der richtige Ort sein, um diese Aufgabe anzugliedern.
- » Für kleinere Kitas und Tagesfamilien ist es besonders wichtig, dass die administrativen Abläufe und das Abrechnungssystem durch die Gemeinden effizient organisiert sind. Der Systemwechsel hat zur Folge, dass sich die Kitas und Tagesfamilien stärker nach betriebswirtschaftlichen Kriterien aufstellen, um auf dem Markt zu bestehen.
- » Der Kanton beabsichtigt, die Umstellung auf das Betreuungsgutscheinsystem möglichst kostenneutral durchzuführen. Wenn aufgrund einer stark ansteigenden Nachfrage die Kosten steigen, hat er die Möglichkeit, bei den Anforderungen, die erfüllt sein müssen, um einen Kita-Gutschein zu erhalten (z.B. Einkommensgrenze) anzupassen.

Für Rückmeldungen zum Themenabend 2019, zur Vermittlung von Kontakten und für Anregungen zum Themenabend 2020 steht Ihnen Florian Schuppli (Geschäftsstelle, Tel. 031 388 60 71, f.schuppli@seeland-biel-bienne.ch) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Sandra Hess

Präsidentin Konferenz Soziales und Gesundheit

Florian Schuppli

Toluppli

Projektleiter Geschäftsstelle

 $1500_510_Zusammen fassung_Themenabend_Betreuungsgutscheine.docx$

² Ecoplan (2016): Betreuungsgutscheine in der Stadt Bern - Evaluation des Pilotprojekts https://www.gef.be.ch/gef/de/index/familie/familie/publikationen/kindertagesstaettenundtageseltern.html